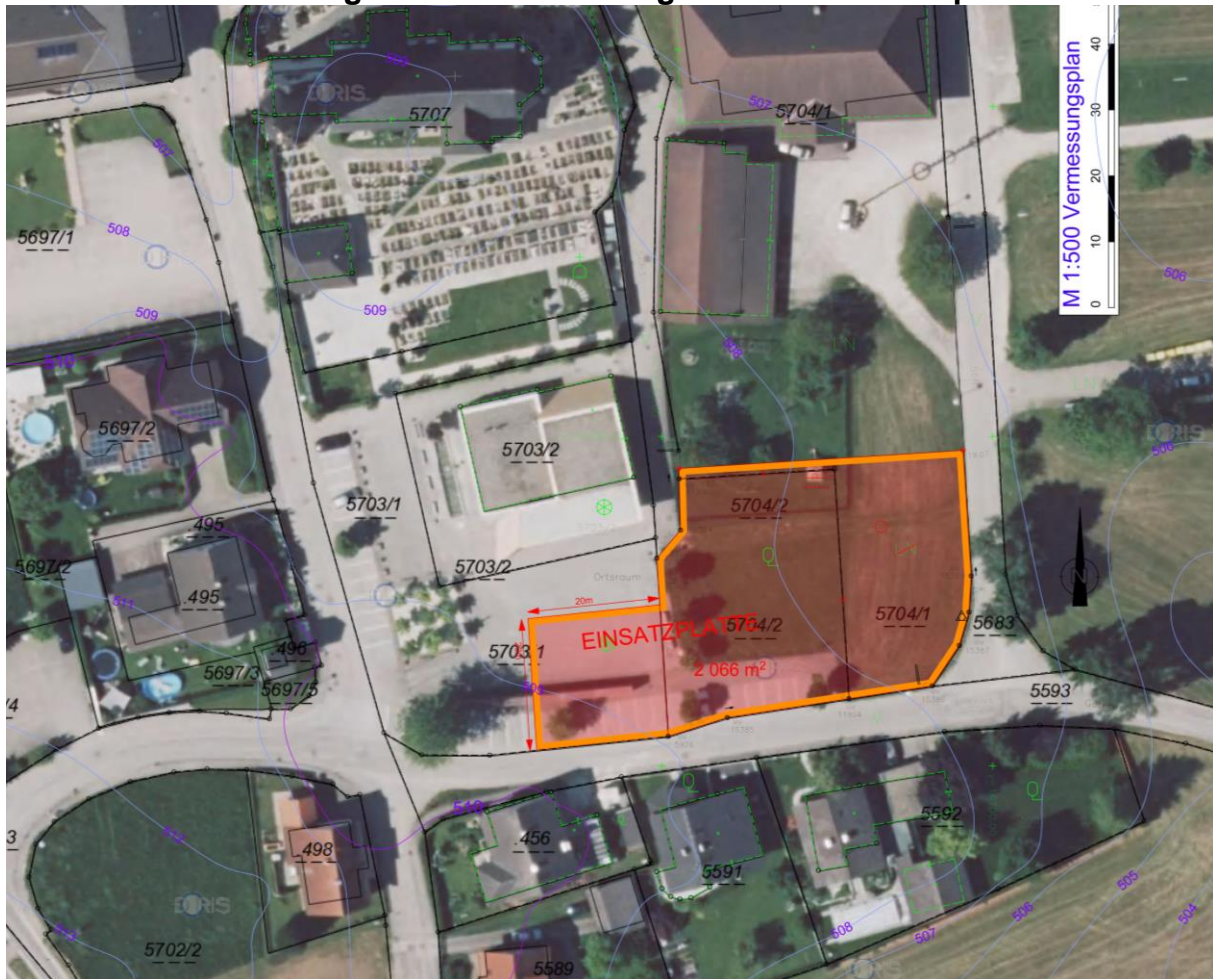


WETTBEWERBSAUSLOBUNG Geladener Architekturwettbewerb

“Errichtung eines Veranstaltungszentrums in Gampern“



Auslober: Gemeinde Gampern
Gampern 50, 4851 Gampern



„Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat die Kooperation mit Schreiben vom 08.03.2017 bestätigt.“

Wichtige Termine:

Ausgabe:	spätestens	13.03.2017	
Frist für Fragestellung:		20.03.2017	
Kolloquium:			
Konstituierende Sitzung		24.03.2017	9:00 Uhr
Kolloquium:		24.03.2017	10:30 Uhr
Abgabetermin:			
für Pläne:		23.05.2017	(11:30 Uhr einlangend)
für Modell:		30.05.2017	(11:30 Uhr einlangend)
Sitzung des Preisgerichtes:		20.06.2017	09:00 Uhr

Abgabeort: Architekturbüro Scheutz, Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auslober
2. Wettbewerbsaufgabe
3. Art des Wettbewerbes
4. Teilnahmeberechtigung
 - 4.1. Teilnahmeberechtigung
 - 4.2. Arbeitsgemeinschaft
 - 4.3. Mitarbeiter
 - 4.4. Ausschließungsgründe
 - 4.5. Konstituierung des Preisgerichtes
 - 4.6. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung
5. Rechtsgrundlagen
6. Termine
 - 6.1. Wettbewerbsunterlagen
 - 6.2. Fragebeantwortung, Hearing
 - 6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - 6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahren
7. Preisgelder
8. Preisgericht und Vorprüfung
 - 8.1. Fachpreisrichter
 - 8.2. Sachpreisrichter
 - 8.3. Vorsitzender
 - 8.4. Vorprüfer
 - 8.5. Berater ohne Stimmrecht
9. Eigentums- und Urheberrecht
10. Gewinner
11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
12. Beauftragung- Realisierungswettbewerb
13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung
 - 13.1. Kennzahl
 - 13.2. Verzeichnis

B. Besondere Wettbewerbsbedingungen

- B.1. Ausschreibungsgrundlagen
 - 1.1. Textliche Unterlagen
 - 1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen
- B.2. Einzureichende Arbeiten
 - 2.1. Art und Umfang der zu erbringende Leistungen
 - 2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten
 - 2.3. Einzuhaltende, einschlägige Gesetze und Verordnungen
 - 2.4. Beurteilungskriterien
- B.3. Mindestanforderung an das Projekt

C. Aufgabenstellung

- C.1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens
- C.2. Lage und Erschließung des Bauplatzes
- C.3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes
- C.4. PKW-Stellplätze
- C.5. Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume
- C.6. Haustechnik
- C.7. Raum- und Funktionsprogramm
- C.8. Kostenrahmen

D. Anhang

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Auslober:

Gemeinde Gampern

Gampern 50, 4851 Gampern

Tel.: 07682 8045 -11, E-Mail: gemeinde@gampern.at

Ansprechpartner:

Arch. DI. Dr.techn. Hans Scheutz

Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

Tel.: 0732/71 61 70, E-Mail: office@architektur-scheutz

2. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Vorentwurfes für das Veranstaltungszentrum in Gampern.

3. Art und Durchführung des Wettbewerbs:

Geladener Architekturwettbewerb (Realisierungswettbewerb)

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Teilnahmeberechtigung:

4.1. Folgende sechs Planer/Architekten werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen(alphabetische Reihung):

1. Architekten Dworschak- Mühlbachler, Linz
2. Architekturbüro Waldhör, Linz
3. Architekturbüro Gärtner und Neururer, Vöcklabruck
4. Gebetsberger ZT GmbH , Weyregg
5. DI. Baumeister Markus Riepl, Schörfling
6. F2-Architekten, Schwanenstadt
7. Architekturbüro Arch.Motz, Marchtrenk
8. Architekturbüro Two in a box, Ottensheim
9. Architekt Schlager, Vöcklabruck

4.2. Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft –

nur einmal teilnahmeberechtigt, wobei Varianten zu kennzeichnen sind. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.3. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

4.5. Konstituierung des Preisgerichts:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Fachpreisrichter anwesend sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer zu bestellen. Zum Vorsitzenden des Preisgerichts ist ein Fachpreisrichter zu bestellen.

4.6. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung:

Ein Hearing wird festgelegt:

- 4.6.1 in dem die Art und Weise der Bebaubarkeit des Grundstückes auf Grund seiner Beschaffenheit vor Ort gemeinsam mit den WettbewerbsteilnehmerInnen erörtert wird,
- 4.6.2. in dem die städtebaulichen Ziele näher erläutert und unter Mitwirkung der Wettbewerbsteilnehmer präzisiert werden; dazu gehört u.a. die verkehrstechnischer Anbindung des Bauvorhabens.
- 4.6.3. in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten. Die Teilnehmer des Hearings werden vor Ort protokolliert.

5. Rechtsgrundlagen:

Dieser Wettbewerb unterliegt den Bestimmungen des **Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG)**.

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (**WOA**), **Stand 16.10.2000**, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor. Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen und die Ergebnisse des Hearings; soweit diese im Widerspruch zu den oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung und Ergebnis des Hearings den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar

Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist Linz/ Österreich.

6. Termine:

6.1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern per Mail zugesandt.

AUSGABEDATUM: spätestens 06.03.2017

6.2. Fragebeantwortung, Kolloquium:

Anfragen sind in schriftlicher Form (auch Telefax oder e-mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten:

Arch. DI Dr. Hans Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz

E-Mail: **office@architektur-scheutz.at**

Im Betreff der Anfrage ist folgender Hinweis anzuführen: "Veranstaltungszentrum Gampern"

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens **20.03.2017** einlangen, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am **24.03.2017 findet um 10:30 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeinde** ein Hearing statt. Über das Hearing wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin im Architekturbüro Dr Scheutz, Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz während der Bürozeiten abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermin:

für **Pläne:** 23.05.2017 11:30 Uhr (einlangend)

für **Modell:** 30.05.2017 11:30 Uhr (einlangend)

6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	13.03.2017	
Frist für Fragestellung:	20.03.2017	
Kolloquium und Grundstücksbesichtigung (Gemeindeamt)	24.03.2017	10:30 Uhr

Abgabe der Wettbewerbspläne:	23.05.2017	(11:30 Uhr einlangend)
------------------------------	------------	------------------------

Abgabe des Modells M 1:500:	30.05.2017	(11:30 Uhr einlangend)
-----------------------------	------------	------------------------

Preisgericht:	20.06.2017	9.00 Uhr
---------------	------------	----------

7. Preisgelder:

Für die besten drei vom Preisgericht gereihten Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen: 24.000,00 €

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 1. Preis: | 5.000,- Euro (exkl. MWSt.) |
| 2. Preis: | 4.000,- Euro (exkl. MWSt.) |
| 3. Preis: | 3.000,- Euro (exkl. MWSt.) |

Die restlichen Teilnehmer erhalten, wenn jeder für sich alle zu erbringenden Leistungen (siehe Pkt B 2.1) erfüllt hat, eine Aufwandsentschädigung von 2.000,- Euro (exkl. MWSt.).

Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts ein Nachrückerprojekt zu nominieren.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird im Falle der Beauftragung auf das Honorar angerechnet.

8. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Preisrichtern eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, muss mindestens ein Drittel der Preisrichter über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Fachpreisrichter).

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Fachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:	Arch. DI. Rudolf Kowatsch	(Architektenkammer)
Ersatzpreisrichter:	Arch. DI. Christoph Karl	(Architektenkammer)
Hauptpreisrichter:	Arch. DI. Birgit Kornmüller	(Architektenkammer)
Ersatzpreisrichter:	Arch. DI. Sandra Gnigler	(Architektenkammer)
Hauptpreisrichter:	DI Manfred SABO	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)
Ersatzpreisrichter:	DI Hashim ADEMI	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)
Hauptpreisrichter:	DI Hubert Puchhammer	(Bezirksbauamt Gmunden)

8.2. Sachpreisrichter:

8.2. Sachpreisrichter:
Hauptpreisrichter: Bürgermeister Hermann Stockinger
Ersatzpreisrichter: Vizebgm. Evelyn Schobesberger

Hauptpreisrichter: Fraktionsobmann Jürgen Lachinger
Ersatzpreisrichter: Manuela Gschwandtner

Hauptpreisrichter: Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber B.A.
Ersatzpreisrichter: Daniela Holzinger-Vogtenhuber B.A.

Hauptpreisrichter: Fraktionsobfrau Astrid Benedukt
Ersatzpreisrichter: Franz Gstöttner

8.3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter.

8.4. Vorprüfer:

Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz, und Arch. DI. Werner Scheutz
Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

Vorprüfung:

In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden.

8.5. Berater ohne Stimmrecht:

Josef Sterrer (Union, Vereine), Patrick Ziegl (Musik, Vereine), Sylvia Redhammer (Tschempern Kids), Martina Preiner (Bücherei), Manuela Gschwandtner, Christoph Stockinger, Theresa Gstöttner, Erwin Knoll,

Als Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist der **20.06.2017 - 9.00 Uhr** vorgesehen.

9. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Teilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensnennung des Teilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Teilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

10. Gewinner:

Sind jene Teilnehmer, die nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste, zweite und dritte Stelle gereiht werden. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt.

Alle zugelassenen Arbeiten werden mindestens eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet. Der Termin wird nach der Jurysitzung noch bekanntgegeben.

12. Realisierungswettbewerb- Beauftragung:

Der Auslober wird im Anschluss an den Wettbewerb einen Dienstleistungsauftrag über die wettbewerbsgegenständlichen Planungsleistungen vergeben.

Der Auslober wird mit dem an die erste Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchführen. Sollte dieses Verhandlungsgespräch ergebnislos bleiben, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Sollten diese ebenfalls ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereichten Verhandlungsgespräche geführt. Die Honorierung des Architekten erfolgt gemäß OÖ Mustervertrages für Architektenleistungen.

Hierbei behält sich der Auslober das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfverfasser zu verlangen.

Die Entscheidung, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wird, ist vom Auslober allen Wettbewerbsteilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

- 13.1. Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift:

ARCHITEKTURWETTBEWERB „VERANSTALTUNGSZENTRUM GAMPERN“ zu enthalten.

Besonderer Hinweis:

Die Abgabe von Varianten ist unzulässig. Reicht ein Teilnehmer Varianten ein, wird der Wettbewerbsbeitrag ausgeschieden.

- 13.2. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Verfasserblatt mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung ARCHITEKTURWETTBEWERB „VERANSTALTUNGSZENTRUM GAMPERN“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

B. 1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1. Textliche Unterlagen

Als textliche Unterlagen gelten:

- a) die allgemeinen Bestimmungen
(Teil A der Wettbewerbsauslobung)
- b) die besonderen Wettbewerbsbedingungen
(Teil B der Wettbewerbsauslobung)
- c) die Planungsvorgaben und Erläuterungen
(Teil C der Wettbewerbsauslobung = Aufgabenstellung)
- d) das Raum- und Funktionsprogramm mit Erläuterungen

1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- 01_ Wettbewerbsauslobung pdf
- 02_ Planunterlagen Vermessung dwg / pdf
- 03_ Raum- und Funktionsprogramm pdf
- 04_ Kosten-Flächendatenblatt excel / pdf
- 05_ Luftbilder pdf / jpeg
- 06_ Bilder_ Umgebung Wettbewerbsgebiet pdf / jpeg
- 07_ Anforderung an das Raumprogramm der Bücherei pdf
- 08_ Raumerfordernis Tschemperskids Family pdf
- 09_ Verfasserblatt word / pdf
- 10_ BewertungenAZ Exkursion pdf

- **Einsatzplatte** für das Einsatzmodell wird beim Hearing ausgegeben (bzw. versendet).

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>

B. 2 Einzureichende Arbeiten:

2.1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

Alle Wettbewerbsunterlagen, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers, sind in 2-facher Ausfertigung abzugeben.

- Eine Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken.
- Eine Parie (auf 80-Gramm Papier) ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift: " FÜR VORPRÜFUNG" deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene gewahrt bleibt!

Es sind keine Varianten zulässig.

- **Lageplan M 1:500**
für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung
- **Grundriss aller Geschosse M 1: 200**
mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile (allfälliger Bestand und Umbaumaßnahmen sowie Abbruch sind farblich zu differenzieren)
- **alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte M 1:200**
Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.

Besonderer Hinweis:
Perspektiven und Schaubilder sind **ausdrücklich nicht erwünscht** und werden im Rahmen der Jurierung überklebt.
- **Baumassenmodell M 1:500**
Das Modell ist weiß auszuführen. Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und sind verbindlich einzuhalten.
- **Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung** mit Berücksichtigung der ökologischen und energietechnischen Planungsvorhaben. Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
- **Flächen- und Kubaturberechnungen** lt. ÖNORM B 1800, samt Rechenplan M 1.200, in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels Bauwerksdatenblattes.
- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801** mittels beil. Kostendatenblatt.
Besonderer Hinweis:
Von den TeilnehmerInnen sind die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen zu schätzen. Die auf die Errichtungskosten fehlenden Kostenbereiche werden in Abstimmung mit dem Land OÖ vom Vorprüfer für alle Teilnehmer gleich hoch angenommen, sodass eine Vergleichbarkeit der Errichtungskosten gewährleistet werden kann.
- **Berechnung der Energiekennzahl und des Heizwärmebedarfes** mittels Energiedatenblattes, samt Rechenplan M 1:200, in dem die Bauteile und ihre U-Werte darzustellen sind - Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten, einschließlich einer Übersicht über die verschiedenen Temperaturzonen des Projektes (farbige Grundrissdarstellung).

Besonderer Hinweis:
Das Energiedatenblatt ist nur vom beauftragten Preisträger auszufüllen, dieser hat in jedem Fall nachzuweisen, dass die vorgeschriebenen Energiekennzahlen eingehalten werden.
- **Verfasserblatt**

2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier im **A0- Format (stehend)- max. 2 Blätter, die Grundrisspläne nordgerichtet**, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. 13.1 zu versehen. Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht. In digitaler Form als Datenstick oder als CD/DVD mit dem Inhalt der abgegebenen Pläne im pdf- Format.

Der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich binnen 14 Tage ein kostenloses Schaubild zum Zwecke der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses den Auslobern zur Verfügung zu stellen.

2.3. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung
- Oö. Bautechnikgesetz
- Oö. Bautechnikverordnung
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
- ÖNORM B 1800
- ÖNORM B 1801-1
- ÖNORM B 1600

2.4. Beurteilungskriterien

- (1) Funktionelle Lösung:
Erfüllung des Raumprogrammes, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung
- (2) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:
Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde.
- (3) Architektonische Lösung:
Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage.
- (4) Ortsplanerische Lösung:
Erschließung des Gebäudes, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung.

B.3 Mindestanforderungen an das Projekt:

Das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis und der in Pkt. C.8 festgelegte Kostenrahmen und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Vorprüfung zu überprüfen und ist auf eventuelle Abweichungen im Vorprüfbericht im Besonderen hinzuweisen.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

1.1 Aufgabenstellung:

Die Gemeinde Gampern beabsichtigt, auf dem im Lageplan (Beilage 02_Lage- und Höhenplan,) rotumrandeten Wettbewerbsgebiet ein Veranstaltungszentrums (siehe 03_Raum und Funktionsprogramm) neu zu errichten.

Das beiliegende Raum- und Funktionsprogramm ist strikt bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Wünsche und Vorstellungen seitens der Gemeinde Gampern:

- Bühne: 60m² fix + 20m² (flexible Bühnenvergrößerung bei gleichzeitiger Saalverkleinerung).
- Zugang des Baukörpers: über den Ortsplatz von Westen
- Seitens der Gemeinde wird auf Grund einzelner Theater- und Tanzaufführungen, beispielsweise der Tschemperskids, eine größere Bühne im Ausmaß von 80 m² für notwendig angesehen (allenfalls mit einem mobilen Bühnenteil).
- Eine Abtrennbarkeit der verschiedenen Nutzungsbereiche ist aufgrund unterschiedlicher Betriebs- und Öffnungszeiten anzustreben.
- Bezüglich der notwendigen WC-Anlagen sind Synergien unter den verschiedenen Nutzungen zu forcieren.
- Auf eine barrierefreie Ausführung ist zu achten.
- Der bestehende Ortsplatz darf in seiner Größe nicht verkleinert werden.

1.2 Planungsziel:

Das Gebäude ist so zu planen, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden können. Dementsprechend ist die Planung in Niedrigenergiebauweise gefordert, wobei die folgenden Energiekennzahlen

für einen **Neubau** in Abhängigkeit der Kompaktheit folgende Werte erreichen müssen:

<0,2m-1 22,5 KWh/m²a

>0,8m-1 45 KWh/m²a

0,2- 0,8m-1 linear ansteigend von 22,5- 45 KWh/m²a.

Diese Werte sind nur vom 1. Preisträger vor einer Auftragsvergabe durch eine genaue Berechnung der Energiekennzahl nachzuweisen.

1.3 Planungskriterien:

Die nachfolgenden Planungskriterien sind vorrangig zu beachten:

- **Allgemeine Hinweise:**

Zeitgemäße, nachhaltige, jedoch kosten- und energiebewusste Planung, im Hinblick auf die Betriebskosten und Energieeffizienz ist das Gebäude möglichst kompakt zu planen.

Auf die Nutzung von Synergien soll im Besonderen in der Planung geachtet werden.

Überschaubarkeit und klare, funktionelle Zuordnungen

Niedrigenergiebauweise, siehe Pkt. 1.2

Durch sinnvolle Kombinationen von Raum- und Nebenraumgruppen sollen Synergien und damit Einsparungspotentiale genutzt werden

Die Beheizung des Gebäudes soll mit Nahwärme oder Gas erfolgen. Dementsprechend ist ein Raum für die Wärmeübergabestation in ausreichender Größe (ca. 15m²) einzuplanen.

- **Einhaltung Kostenrahmen:**

Der vorgegebene Kostenrahmen von **2.880.000,- Mio. Euro brutto für die Errichtungskosten** (ohne Erschwerisse, Wettbewerbskosten sowie ohne Parkplätze) ist im Hinblick auf den Kostendämpfungserlass des Amtes der Oö. Landesregierung unbedingt einzuhalten.

Besonderer Hinweis:

Von den TeilnehmerInnen sind lediglich die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen (6) zu schätzen, die Erschließungskosten, Einrichtungs- und Honorarkosten werden vom Vorprüfer in Abstimmung mit dem Land OÖ gesondert ermittelt und im Zuge der Preisplausibilisierung die Errichtungskosten berechnet.

- **Bauausführung:**

Flachdächer sind unerwünscht, flach geneigte Kaltdächer (Dachneigung mind. 7%) mit Ableitung der Regenwässer nach außen jedoch möglich

Hohe Glasanteile in der Fassade und raumhohe Verglasungen sind im Hinblick auf die Errichtungs- und Betriebskosten sparsam einzuplanen und in Lagerräumen, Bühne, Bücherei, Vereinsräume Tschempernkids, Umkleidebereiche Requisitenlager, Sanitäranlagen und Technikräume zu vermeiden.

- **Höhenentwicklung:**

entwurfsabhängig, 1-2 Geschosse (EG, 1OG), Keller ist nicht erwünscht.

- **Ruhender Verkehr:**

Die Stellplätze lt. Oö. BauTV sind in der Umgebung des Planungsgebietes weitestgehend vorhanden und sind nicht in der Planung zu berücksichtigen.

C. 2 Lage und Erschließung des Bauplatzes

Das Wettbewerbsareal ist im beiliegenden 02_Lage- und Höhenplan rot umrandet abgegrenzt.

Einige Fakten:

Anschlüsse für Kanal, Strom, Wasser:	vorhanden
Beheizung:	Nahwärme oder Gas (Gas ist vorhanden)
Flächenwidmungs-, Bebauungsplan:	vorhanden

C. 3 Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den westlich gelegenen Marktplatz bzw. die Bezirksstrasse.

C. 4 PKW-Stellplätze

Die Stellplätze lt. Oö. BauTV sind in der Umgebung des Planungsgebietes weitestgehend vorhanden und sind in der Planung **nicht** zu berücksichtigen.

C. 5 Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume gemäß § 48 Oö. Bau TG

C. 6 Haustechnik

Für die haustechnischen Anlagen ist ein Raum mit 15 m² einzuplanen.

C. 7 Raum- und Funktionsprogramm

Dem Architekturwettbewerb wird das in der Beilage angeführte Raumprogramm als **verbindlich** zugrunde gelegt.

C. 8 Kostenrahmen

Der vorgegebene Kostenrahmen für die Errichtungskosten beträgt **2,88 Mio. Euro brutto**. (ohne Abbruch-/Entsorgungs-/Wettbewerbskosten).

Dieser Kostenrahmen ist in jedem Fall einzuhalten. Sollte sich im Zuge der Preisplausibilisierung ergeben, dass eine wesentliche Kostenüberschreitung vorliegt, ist von der Vorprüfung darauf hinzuweisen. Die Jury hat unter Abwägung der Gründe darüber zu entscheiden, ob das Projekt ausgeschieden wird.

D. Anhang

- 01_ Wettbewerbsauslobung pdf
 - 02_ Planunterlagen Vermessung dwg / pdf
 - 03_ Raum- und Funktionsprogramm pdf
 - 04_ Kosten-Flächendatenblatt excel / pdf
 - 05_ Luftbilder pdf / jpeg
 - 06_ Bilder_ Umgebung Wettbewerbsgebiet pdf / jpeg
 - 07_ Anforderung an das Raumprogramm der Bücherei pdf
 - 08_ Raumerfordernis Tschemperskids Family pdf
 - 09_ Verfasserblatt word / pdf
 - 10_ BewertungenAZ Exkursion pdf
-
- **Einsatzplatte** für das Einsatzmodell und eine CD mit den Wettbewerbsunterlagen werden beim Hearing ausgegeben (bzw. versendet).

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>